

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0002/2010
	Erstelldatum:	öffentlich 12.04.2010
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Weiteres Verfahren zur Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Matthias Seuffert		
Beratungsfolge	22.04.2010	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit dem weiteren Verfahren zur Lärmaktionsplanung und integrierten Maßnahmen zur Luftreinhaltung nach den Ergebnissen der Bestandsaufnahme von relevanten Straßenabschnitten besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 20.11.2008 (Vorlage Ref. 3 lfd. Nr. 003/023/2008) den vorgeschlagenen Verfahrensschritten zur Bestandsaufnahme für eine Lärmaktionsplanung mit integrierten Maßnahmen zur Luftreinhaltung, insbesondere zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid, zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde die Bestandsaufnahme der Umgebungslärmsituation in den relevanten Straßenabschnitten (siehe beiliegender Lageplan) durchgeführt.

Dazu wurden die folgenden mit der jeweiligen Länge aufgeführten Abschnitte betrachtet, die jeweils Verkehrsbelastungen von mehr als 16.400 Kfz/24 h aufweisen:

Abschnitt 1	(B 299; Bayreuther Straße Mitte)	ca. 1095 m
Abschnitt 2	(Ortsstraße; Bayreuther Straße Süd)	ca. 240 m
Abschnitt 3	(St 2040; Kaiser-Wilhelm-Ring Nord)	ca. 325 m
Abschnitt 4	(Ortsstraße; Pfalzgrafenring / Kaiser-Ludwig-Ring)	ca. 1130 m
Abschnitt 5	(B 85; Nürnberger Straße / Sechserstraße)	ca. 1340 m
Abschnitt 6	(B 85; Kaiser-Wilhelm-Ring Süd / Kurfürstenring)	ca. 1170 m
Abschnitt 7	(B 85; Regensburger Straße)	ca. 1520 m
Abschnitt 8	(Ortsstraße; Hockermühlstraße West)	ca. 1055 m
Abschnitt 9	(Ortsstraße; Hockermühlstraße Ost / Werner-von-Siemens-Straße / Bruno-Hofer-Straße)	ca. 1225 m
Abschnitt 10	(Ortsstraße; Kümmersbrucker Straße / Leopoldstraße West)	ca. 720 m
Abschnitt 11	(St 2165; Drahthammerstraße Nord)	ca. 550 m

Entsprechend den Vorgaben zur Beurteilung der Betroffenheit von Anwohnern wurde der Umfang der jeweiligen Wohnbevölkerung ermittelt und darauf aufbauend eine Prioritätenliste zur Durchführung von Maßnahmen erstellt.

Lediglich bei Abschnitt 9 ist noch nicht geklärt, wie sich die hierfür ermittelten Zahlen im Gebäude Werner-von-Siemens-Straße 2 auf die Priorisierungen dieses Abschnittes auswirken.

Die in der Anlage beigefügte Prioritätenliste basiert auf den von der Stadtplanung mitgeteilten Gebäuden, die sich jeweils innerhalb von 25 m ab den Fahrbahnrändern entlang der Straße befinden, auf den dort laut Einwohnermeldeamt registrierten Einwohnern sowie der abschnittsweisen durchschnittlichen Verkehrsbelastung in diesen Abschnitten.

Da bei der Lärmaktionsplanung bereits durchgeführte, laufende oder geplante Lärminderungsmaßnahmen angerechnet werden können, sind folgende Lösungsansätze zu erkennen:

I. Straßenabschnitte in der Straßenbaulast der Stadt Amberg

1. Große Bereiche der Straßenabschnitte 9, 10 und 11 sollen im laufenden Haushaltsjahr 2010 im Zuge des Konjunkturprogramms II mit einem neuen lärm mindernden Splittmastixbelag „SMA-La“ ausgestattet werden. Nach den vom Tiefbauamt vorliegenden Informationen soll dies ca. 2 dB (A) Lärminderung bringen, gewisse Abschläge seien aber zu erwarten, da bei Pkw erst ab 40 km/h das Reifengeräusch das Motorengeräusch übertöne; bei Lkws trete dieser Effekt erst ab 70 km/h auf, was bei diesen somit innerorts so gut wie keine Lärminderung erwarten lässt.
2. Für den Abschnitt 11 ist erst mit Fertigstellung der gegenwärtig noch in der Planungsphase stehenden Westumgehung Kümmersbruck mit einer Entlastung zu rechnen, da Teile des Verkehrs dann über die Bayernwerkstraße abgewickelt werden.

II. Straßenabschnitte in der Straßenbaulast der Bundesrepublik Deutschland

Hier führen die bereits vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach benannten Lärminderungsmaßnahmen zu Verbesserungen im Abschnitt 1, in eingeschränktem Maße auch bei den Abschnitten 2 und 6.

Zusammenfassend besteht derzeit bei den Platzziffern 2 und 3 Planungsbedarf für die B 85 bzw. die Staatsstraße St 2040.

Bei den 5 weiteren Abschnitten können im Rahmen der für Mitte 2012 vorgesehenen zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung die Effekte der bisherigen Lärminderungsmaßnahmen bewertet und dann - im Rahmen einer integrierten Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung - ergänzende Maßnahmen vorgenommen werden.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlagen: 1 vorläufige Prioritätenliste
 Querschnittsbelastungen - Stand 2005

Verteiler

Mitglieder Umweltausschuss
Referat 3, Referat 5, Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg. Akt